Seite: 1/12

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 02.11.2016 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 02.11.2016

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des **Unternehmens**

- · 1.1 Produktidentifikator
- · Handelsname: Agropox Alu Plus Teil A
- · Erstelldatum: 02.11.2016
- · 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches Beschichtungsstoff
- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

**AVENARIUS-AGRO GmbH** 

Industriestraße 51

4600 Wels

Tel.: +43 (0)7242/489/0\* Email:sdb@avenarius-agro.at

- · Auskunftgebender Bereich: Labor
- · 1.4 Notrufnummer:

Während der normalen Öffnungszeiten: +43/(0)7242/489-0

Sonst: Vergiftungsinformationszentrale Wien Tel: +43/(0)1/406 43 43

### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS02 Flamme

Flam. Liq. 3 H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.



**GHS09 Umwelt** 

Aquatic Chronic 2 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.



GHS07

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Eve Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

· Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG



Xi; Reizend

R36/38: Reizt die Augen und die Haut.



Xi; Sensibilisierend

R43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.



F; Leichtentzündlich

R10-15: Entzündlich. Reagiert mit Wasser unter Bildung hochentzündlicher Gase.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/12

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 02.11.2016 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 02.11.2016

### Handelsname: Agropox Alu Plus - Teil A

(Fortsetzung von Seite 1)



N; Umweltgefährlich

R51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

#### · Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist einstufungspflichtig gem. RL 1999/45/EG und dem ChemG 1996 in der gültigen Fassung.

## · 2.2 Kennzeichnungselemente

# · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

· Gefahrenpiktogramme







GHS02 GHS07 GHS09

#### · Signalwort Achtung

## · Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Bisphenol F-Epoxidharz MG<700

Neodecansäureglycidester

#### · Gefahrenhinweise

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenreizung.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

## · Sicherheitshinweise

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

Explosionsgeschützte elektrische Geräte/Lüftungsanlagen/Beleuchtungsanlagen verwenden.

Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Behälter und zu befüllende Anlage erden.

Behälter dicht verschlossen halten.

Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).

Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

#### · Zusätzliche Angaben:

Diese Hinweise werden durch das vorliegende Sicherheitsdatenblatt geliefert.

Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/12

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 02.11.2016 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 02.11.2016

## Handelsname: Agropox Alu Plus - Teil A

(Fortsetzung von Seite 2)

· 2.3 Sonstige Gefahren

· Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.vPvB: Nicht anwendbar.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische
- · Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

#### · Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 9003-36-5 NLP: 500-006-8	Bisphenol F-Epoxidharz MG<700 Xi R36/38; Xi R43; N R51/53	25-50%
	Aquatic Chronic 2, H411; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Skin Sens. 1, H317	
CAS: 7429-90-5 EINECS: 231-072-3	Aluminium stabilisiert F R11-15	5-10%
CAS: 26761-45-5	Flam. Sol. 1, H228 Neodecansäureglycidester	2,5-5%
	Xi R38; Xi R43; N R51/53	,
CAS: 107-98-2 EINECS: 203-539-1	Aquatic Chronic 2, H411; Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317 1-Methoxy-2-propanol R10	2,5-5%
	Flam. Liq. 3, H226; STOT SE 3, H336	
CAS: 64742-48-9	aliphatische Kohlenwasserstoffe, entaromatisiert Xn R65 R10-66-67	2,5-5%
	Flam. Liq. 3, H226; Asp. Tox. 1, H304; STOT SE 3, H336	
CAS: 1330-20-7 EINECS: 215-535-7	Xylol (Isomerengemisch) Xn R20/21; Xi R38 R10	<2,5%
	Flam. Liq. 3, H226; Acute Tox. 4, H312; Acute Tox. 4, H332; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H335	
CAS: 100-41-4 EINECS: 202-849-4	Ethylbenzol Xn R20-48/20-65; F R11	<1%
	Flam. Liq. 2, H225; STOT RE 2, H373; Asp. Tox. 1, H304; Acute Tox. 4, H332	
CAS: 108-65-6 EINECS: 203-603-9	1-Methoxy-2-propylacetat Xi R36 R10	≤0,5%
	Flam. Liq. 3, H226	

# · zusätzl. Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

## **ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

In allen Fällen dem Arzt das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/12

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 02.11.2016 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 02.11.2016

### Handelsname: Agropox Alu Plus - Teil A

(Fortsetzung von Seite 3)

#### · nach Einatmen:

Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Bei intensiver Einatmung sofort ärztlichen Rat einholen.

#### · nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Sofort mit Wasser abwaschen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

## · nach Augenkontakt:

Augen 15 Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

#### · nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

#### · 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### · Hinweise für den Arzt:

Bei nachgewiesener Hautunverträglichkeit mit dem Produkt sollte jede weitere Belastung untersagt werden.

## · 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

#### · 5.1 Löschmittel

#### · Geeignete Löschmittel:

Sand. Kein Wasser verwenden.

CO2, Sand, Löschpulver. Kein Wasser verwenden.

#### · Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasser.

Wasser im Vollstrahl.

### · 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Falle eines Brandes können neben den Hauptverbrennungsprodukten Kohlendioxid und Kohlenmonoxid noch weitere gesundheitsschädliche Brandgase und Dämpfe entstehen.

### · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

## · Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Vollschutzanzug tragen.

### · Weitere Angaben

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# · 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Zündquellen fernhalten.

### · 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/12

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 02.11.2016 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 02.11.2016

### Handelsname: Agropox Alu Plus - Teil A

(Fortsetzung von Seite 4)

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Eindringen in Kanalisation, Gruben und Keller verhindern.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Nicht mit Wasser oder wäßrigen Reinigungsmitteln wegspülen.

Funkenbildung vermeiden.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

### · 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die beim Umgang mit Chemikalien und chemischen Baustoffen üblichen Vorsichtmaßnahmen beachten.

Behälter dicht geschlossen halten.

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Aerosolbildung vermeiden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Persönliche Schutzausrüstung tragen.

### · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

### · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: Eindringen in den Boden sicher verhindern.
- · Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Lebensmitteln und Futtermitteln lagern.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

· Lagerklasse: 4.3 · VbF-Klasse: entfällt

· 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

## · Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

- · 8.1 Zu überwachende Parameter
- · Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

#### 107-98-2 1-Methoxy-2-propanol

MAK Kurzzeitwert: 187 mg/m³, 50 ml/m³ Langzeitwert: 187 mg/m³, 50 ml/m³

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/12

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 02.11.2016 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 02.11.2016

Handelsname: Agropox Alu Plus - Teil A

(Fortsetzung von Seite 5)

#### 64742-48-9 aliphatische Kohlenwasserstoffe, entaromatisiert

MAK Kurzzeitwert: 200 ml/m3

#### 1330-20-7 Xylol (Isomerengemisch)

MAK Kurzzeitwert: 442 mg/m³, 100 ml/m³ Langzeitwert: 221 mg/m³, 50 ml/m³

# 100-41-4 Ethylbenzol

MAK Kurzzeitwert: 880 mg/m³, 200 ml/m³ Langzeitwert: 440 mg/m³, 100 ml/m³

### 108-65-6 1-Methoxy-2-propylacetat

MAK Kurzzeitwert: 550 mg/m³, 100 ml/m³ Langzeitwert: 275 mg/m³, 50 ml/m³

# · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

- · Persönliche Schutzausrüstung:
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit chemischen Baustoffen und Chemikalien sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Für ausreichende Belüftung am Arbeitsplatz sorgen.

- · Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.
- · Handschutz: Schutzhandschuhe.
- · Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. Butylkautschuk

#### · Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

- · Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialen: Handschuhe aus Leder.
- · Augenschutz: Schutzbrille.
- · Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung.

Verschmutzte Kleidung wechseln und erst nach Reinigung wieder verwenden.

#### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
- · Allgemeine Angaben
- · Aussehen:

Form: flüssig

**Farbe:** verschieden, je nach Einfärbung

Geruch: aromatischGeruchsschwelle: Nicht bestimmt.pH-Wert: Nicht bestimmt.

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/12

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 02.11.2016 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 02.11.2016

Handelsname: Agropox Alu Plus - Teil A

(Fortsetzung von Seite 6)

· Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: Nicht bestimmt

Siedepunkt/Siedebereich: 181 °C

· Flammpunkt: 35 °C

· Entzündlichkeit: Nicht anwendbar.

· Zündtemperatur: > 200 °C

· Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

· Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

• Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch

ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/

Luftgemische möglich.

· Explosionsgrenzen:

 untere:
 2,3 Vol %

 obere:
 20,0 Vol %

· Dampfdruck bei 20 °C: 13 hPa

Dichte bei 20 °C:
 Relative Dichte
 Dampfdichte
 Verdampfungsgeschwindigkeit

1,56 g/cm³
Nicht bestimmt.
Nicht bestimmt.
Nicht bestimmt.

· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser: nicht bzw. wenig mischbar

· Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser) Log

Pow: Nicht bestimmt.

· Viskosität:

**dynamisch bei 20 °C:** 10000 mPas **kinematisch:** Nicht bestimmt.

Organische Lösemittel gesamt: 11,3 %

• 9.2 Sonstige Angaben Keine weiteren relevanten Informationen

verfügbar.

### **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

- · 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Kontakt mit Wasser setzt brennbare Gase frei.
- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei vorschriftsmäßiger Lagerung, sachgerechter Handhabung und bestimmungsgemäßer Verwendung: keine

(Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8/12

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 02.11.2016 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 02.11.2016

Handelsname: Agropox Alu Plus - Teil A

(Fortsetzung von Seite 7)

### **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

- · 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

#### 9003-36-5 Bisphenol F-Epoxidharz MG<700

Oral LD50 5000 mg/kg (Ratte)

- · Primäre Reizwirkung:
- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

· Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

· Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

- · Subakute bis chronische Toxizität: Es liegen uns zu diesem Punkt keine Daten vor.
- · Zusätzliche toxikologische Hinweise: sensibilisierend
- · CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
- · Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

- · 12.1 Toxizität
- · Aquatische Toxizität:

## 9003-36-5 Bisphenol F-Epoxidharz MG<700

LC50 (96 h): ca. 2 mg/l (Fisch)

EC50/24h ca. 2 mg/l (Daphnia magna)

- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton.

Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe.

Giftig für Wasserorganismen.

- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.

(Fortsetzung auf Seite 9)

Seite: 9/12

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 02.11.2016 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 02.11.2016

Handelsname: Agropox Alu Plus - Teil A

(Fortsetzung von Seite 8)

· 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Produktreste Sonderabfallsammler übergeben oder zu Problemstoffsammelstelle bringen.

- · Abfallschlüsselnummer: .
- · Ungereinigte Verpackungen: Ungereinigte Verpackungen wie Produkt entsorgen.
- · Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Ungereinigte Verpackung wie Produkt entsorgen

Gebinde restlos entleeren und Sammelstellen übergeben.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

· 14.1 UN-Nummer

· ADR, IMDG, IATA UN1263

· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

· **ADR** FARBE, UMWELTGEFÄHRDEND

• **IMDG** PAINT (bisphenol-f-epoxy resin, 2,3-epoxypropyl

neodecanoate), MARINE POLLUTANT

· IATA Paint

· 14.3 Transportgefahrenklassen

· ADR

· Klasse 3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe

· Gefahrzettel 3

· IMDG, IATA

· Class 3 Entzündbare flüssige Stoffe

· Label 3

· 14.4 Verpackungsgruppe

· ADR, IMDG, IATA III

• 14.5 Umweltgefahren: Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe:

Epoxidharze MG <700

· Marine pollutant: Ja

Ja (P)

Symbol (Fisch und Baum)

· Besondere Kennzeichnung (ADR): Symbol (Fisch und Baum)

· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe

· Kemler-Zahl: 39
 · EMS-Nummer: F-E,S-E
 · Stowage Category A

 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß

**IBC-Code** Nicht anwendbar.

(Fortsetzung auf Seite 10)

Seite: 10/12

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 02.11.2016 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 02.11.2016

Handelsname: Agropox Alu Plus - Teil A

(Fortsetzung von Seite 9)

· Transport/weitere Angaben:

· ADR

· Begrenzte Menge (LQ) 5L

· Freigestellte Mengen (EQ) Code: E1

Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000

ml

Beförderungskategorie 3Tunnelbeschränkungscode D/E

· IMDG

· Limited quantities (LQ) 5L

· Excepted quantities (EQ) Code: E1

Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml Maximum net quantity per outer packaging: 1000

ml

· UN "Model Regulation": UN 1263 FARBE, 3, III, UMWELTGEFÄHRDEND

### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

· 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

· Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

· Gefahrenpiktogramme







GHS02 GHS07 GHS09

· Signalwort Achtung

· Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Bisphenol F-Epoxidharz MG<700

Neodecansäureglycidester

· Gefahrenhinweise

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenreizung.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

· Sicherheitshinweise

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

Explosionsgeschützte elektrische Geräte/Lüftungsanlagen/Beleuchtungsanlagen verwenden.

Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Behälter und zu befüllende Anlage erden.

Behälter dicht verschlossen halten.

Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.

(Fortsetzung auf Seite 11)

Seite: 11/12

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 02.11.2016 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 02.11.2016

### Handelsname: Agropox Alu Plus - Teil A

(Fortsetzung von Seite 10)

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).

Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten. Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · Seveso-Kategorie

E2 Gewässergefährdend

P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

- · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 200 t
- · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 500 t
- · Nationale Vorschriften:
- · Klassifizierung nach VbF: entfällt
- · Technische Anleitung Luft:
- · VOC-Wert EU-RL 1999/13: 175,9 g/l
- · VOC-Wert EU-RL1999/13: Angabe in %:
- · 11,28 %
- · VOCV-Wert (Schweiz): 11,24 %
- · Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend.
- · Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

ArbeitnehmerInnenschutzgesetz beachten.

Regelungen und Vorschriften der Berufsverbände für der Umgang mit chemischen Produkten beachten.

· 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Obige Angaben sind aufgrund gewissenhafter Laboruntersuchungen und Literaturstellen zusammengestellt und stützen sich auf den Stand der Erkenntnisse zum Zeitpunkt der Ausgabe dieses Sicherheitsdatenblattes. Sie beschreiben die sicherheits-relevanten Eigenschaften und Erfordernisse des Produktes. Ein Gewähr-leistungsanspruch im Schadensfall ist daraus nicht abzuleiten. Mit der Neuausgabe von Sicherheits-datenblättern verlieren ältere ihre Gültigkeit.

#### · Wortlaut der Gefahrenhinweise in Kapitel 3

- H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H228 Entzündbarer Feststoff.
- H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H335 Kann die Atemwege reizen.

(Fortsetzung auf Seite 12)

Seite: 12/12

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 02.11.2016 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 02.11.2016

### Handelsname: Agropox Alu Plus - Teil A

(Fortsetzung von Seite 11) Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H336 H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. R10 Entzündlich. R11 Leichtentzündlich. Reagiert mit Wasser unter Bildung hochentzündlicher Gase. **R15** R20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen. R20/21 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut. Reizt die Augen. R36 R36/38 Reizt die Augen und die Haut. **R38** Reizt die Haut. **R43** Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. R48/20 Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen. R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. **R65** Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. **R66** Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. **R67** Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. · Datenblatt ausstellender Bereich: Labor · Ansprechpartner: . · Abkürzungen und Akronyme: ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road) IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods IATA: International Air Transport Association P: Marine Pollutant GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances ELINCS: European List of Notified Chemical Substances CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society) VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria) LC50: Lethal concentration, 50 percent LD50: Lethal dose, 50 percent PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative Flam. Liq. 2: Flammable liquids, Hazard Category 2 Flam. Liq. 3: Flammable liquids, Hazard Category 3 Flam. Sol. 1: Flammable solids, Hazard Category 1 Acute Tox. 4: Acute toxicity, Hazard Category 4 Skin Irrit. 2: Skin corrosion/irritation, Hazard Category 2 Eye Irrit. 2: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 2 Skin Sens. 1: Sensitisation - Skin, Hazard Category 1

Asp. Tox. 1: Aspiration hazard, Hazard Category 1
Aquatic Chronic 2: Hazardous to the aquatic environment - Chronic Hazard, Category 2

STOT SE 3: Specific target organ toxicity - Single exposure, Hazard Category 3 STOT RE 2: Specific target organ toxicity - Repeated exposure, Hazard Category 2

Seite: 1/13

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 02.11.2016 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 02.11.2016

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- · 1.1 Produktidentifikator
- · Handelsname: Agropox Alu Plus Teil B
- · Erstelldatum: 02.11.2016
- · 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches Beschichtungsstoff
- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

**AVENARIUS-AGRO GmbH** 

Industriestraße 51

4600 Wels

Tel.: +43 (0)7242/489/0\* Email:sdb@avenarius-agro.at

- · Auskunftgebender Bereich: Labor
- · 1.4 Notrufnummer:

Während der normalen Öffnungszeiten: +43/(0)7242/489-0

Sonst: Vergiftungsinformationszentrale Wien Tel: +43/(0)1/406 43 43

### **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS02 Flamme

Flam. Liq. 3 H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.



GHS08 Gesundheitsgefahr

Resp. Sens. 1 H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder

Atembeschwerden verursachen.

STOT RE 2 H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.



GHS05 Ätzwirkung

Skin Corr. 1B H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

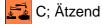


GHS07

Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Aguatic Chronic 3 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

· Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG



R34: Verursacht Verätzungen.

Seite: 2/13

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 02.11.2016 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 02.11.2016

### Handelsname: Agropox Alu Plus Teil B

(Fortsetzung von Seite 1)



Xn; Gesundheitsschädlich

R20/21/22-48/22: Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der

Haut. Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer

Exposition durch Verschlucken.

×

Xn; Sensibilisierend

R42/43: Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.

R10-52/53: Entzündlich. Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig

schädliche Wirkungen haben.

· Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist einstufungspflichtig gem. RL 1999/45/EG und dem ChemG 1996 in der gültigen Fassung.

## · 2.2 Kennzeichnungselemente

· Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

· Gefahrenpiktogramme







GHS02 GHS05 GHS08

Signalwort Gefahr

#### · Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Modifizierte Polyamide

Xylol (Isomerengemisch)

n-Butanol

n-Oleyl-1,3-diaminopropan

#### · Gefahrenhinweise

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

## · Sicherheitshinweise

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

Explosionsgeschützte elektrische Geräte/Lüftungsanlagen/Beleuchtungsanlagen verwenden.

Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

[Bei unzureichender Belüftung] Atemschutz tragen.

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Behälter und zu befüllende Anlage erden.

BEI BERÜHRUNG MIT DER HÄUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTŘUM/Arzt anrufen.

Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/13

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 02.11.2016 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 02.11.2016

### Handelsname: Agropox Alu Plus Teil B

(Fortsetzung von Seite 2)

Bei Symptomen der Atemwege: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

Unter Verschluss aufbewahren.

Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

- · 2.3 Sonstige Gefahren
- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT: Nicht anwendbar.vPvB: Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · 3.2 Chemische Charakterisierung: Gemische
- · Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.
- · Gefährliche Inhaltsstoffe:

Modifizierte Polyamide 25-50% C R34; Xn R42/43; Xi R38

Resp. Sens. 1, H334; Skin Corr. 1B, H314; Skin Sens. 1, H317

CAS: 1330-20-7 Xylol (Isomerengemisch) 5-12,5%

EINECS: 215-535-7 Xn R20/21; Xi R36/37/38

R10

Flam. Liq. 3, H226; STOT RE 2, H373; Asp. Tox. 1, H304; Acute Tox. 4, H312; Acute Tox. 4, H332; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319;

**STOT SE 3, H335** 

CAS: 71-36-3 n-Butanol

EINECS: 200-751-6 Xn R22; Xi R37/38-41

R10-67

Flam. Liq. 3, H226; Eye Dam. 1, H318; Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit.

2, H315; STOT SE 3, H335-H336

CAS: 107-98-2 1-Methoxy-2-propanol 2,5-5%

EINECS: 203-539-1 R10

Flam. Liq. 3, H226; STOT SE 3, H336

formaldehyde, polymer with N,N-dimethyl-1,3-propanediamine and <2,5%

phenol

Xn R22; N R50/53

Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410; Acute Tox. 4, H302;

Acute Tox. 4, H332

CAS: 7173-62-8 n-Oleyl-1,3-diaminopropan

1 R48/25; C R34; Xn R22; N R50

EINECS: 230-528-9 T R48/25; C R34; Xn R22; N R50

STOT RE 1, H372; Skin Corr. 1B, H314; Aquatic Acute 1, H400; Acute

Tox. 4, H302

CAS: 90-72-2 2,4,6-Tri-(dimethylaminomethyl)phenol

<1%

<1%

2,5-5%

EINECS: 202-013-9 C R34; Xn R22

R52/53

Skin Corr. 1B, H314; Eye Dam. 1, H318; Acute Tox. 4, H302; Skin

Sens. 1, H317; Aquatic Chronic 3, H412

#### · zusätzl. Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/13

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 02.11.2016 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 02.11.2016

Handelsname: Agropox Alu Plus Teil B

(Fortsetzung von Seite 3)

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

# · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

## · Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

In allen Fällen dem Arzt das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

#### · nach Einatmen:

Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Bei intensiver Einatmung sofort ärztlichen Rat einholen.

Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.

Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

#### · nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Sofort mit Wasser abwaschen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

#### · nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt 15 Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

#### · nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzthilfe zuziehen.

## · 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### · Hinweise für den Arzt:

Bei nachgewiesener Hautunverträglichkeit mit dem Produkt sollte jede weitere Belastung untersagt werden.

### · 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

#### · 5.1 Löschmittel

### · Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

#### · Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasser.

Wasser im Vollstrahl.

## · 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Falle eines Brandes können neben den Hauptverbrennungsprodukten Kohlendioxid und Kohlenmonoxid noch weitere gesundheitsschädliche Brandgase und Dämpfe entstehen.

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase.

## · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

## · Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Vollschutzanzug tragen.

· Weitere Angaben Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# · 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/13

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 02.11.2016 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 02.11.2016

## Handelsname: Agropox Alu Plus Teil B

(Fortsetzung von Seite 4)

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Zündquellen fernhalten.

Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

#### · 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

### · 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Funkenbildung vermeiden.

#### · 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

## · 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die beim Umgang mit Chemikalien und chemischen Baustoffen üblichen Vorsichtmaßnahmen beachten.

Behälter dicht geschlossen halten.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Aerosolbildung vermeiden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Persönliche Schutzausrüstung tragen.

## · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Atemschutzgeräte bereithalten.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

#### · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.
- · Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Lebensmitteln und Futtermitteln lagern.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

- · Lagerklasse: 3
- · VbF-Klasse: entfällt
- · 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

# · Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

- · 8.1 Zu überwachende Parameter
- · Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

#### 1330-20-7 Xylol (Isomerengemisch)

MAK Kurzzeitwert: 442 mg/m³, 100 ml/m³ Langzeitwert: 221 mg/m³, 50 ml/m³

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/13

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 02.11.2016 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 02.11.2016

Handelsname: Agropox Alu Plus Teil B

(Fortsetzung von Seite 5)

#### 71-36-3 n-Butanol

MAK Kurzzeitwert: 600 mg/m³, 200 ml/m³ Langzeitwert: 150 mg/m³, 50 ml/m³

## 107-98-2 1-Methoxy-2-propanol

MAK Kurzzeitwert: 187 mg/m³, 50 ml/m³ Langzeitwert: 187 mg/m³, 50 ml/m³

## · 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

- · Persönliche Schutzausrüstung:
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit chemischen Baustoffen und Chemikalien sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Getrennte Aufbewahrung der Schutzkleidung.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Für ausreichende Belüftung am Arbeitsplatz sorgen.

- · Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.
- · Handschutz: Schutzhandschuhe.
- · Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

#### · Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

- · Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialen: Handschuhe aus Leder.
- · Augenschutz:

Schutzbrille.

Dicht schließende Schutzbrille.

· Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung.

Verschmutzte Kleidung wechseln und erst nach Reinigung wieder verwenden.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- · 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
- · Allgemeine Angaben
- · Aussehen:

Form:
Farbe:
Geruch:
Geruchsschwelle:

PH-Wert:

flüssig
beige
aminartig
Nicht bestimmt.

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: Nicht bestimmt

Siedepunkt/Siedebereich: 116 °C

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/13

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 02.11.2016 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 02.11.2016

Handelsname: Agropox Alu Plus Teil B

(Fortsetzung von Seite 6)

· Flammpunkt: 30 °C

· Entzündlichkeit: Nicht anwendbar.

· Zündtemperatur: 360 °C

· Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

• Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch

ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/

Luftgemische möglich.

· Explosionsgrenzen:

**untere:** 1,1 Vol % **obere:** 11,3 Vol %

· Dampfdruck bei 20 °C: 8 hPa

Dichte bei 20 °C: 1,221 g/cm³
 Relative Dichte Nicht bestimmt.
 Dampfdichte Nicht bestimmt.
 Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt.

· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser: nicht bzw. wenig mischbar

· Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser) Log

Pow: Nicht bestimmt.

· Viskosität:

**dynamisch bei 20 °C:** 1500 mPas **kinematisch:** Nicht bestimmt.

Organische Lösemittel gesamt: 19,4 %

· 9.2 Sonstige Angaben Keine weiteren relevanten Informationen

verfügbar.

### **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

- · 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.2 Chemische Stabilität
- · Zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei vorschriftsmäßiger Lagerung, sachgerechter Handhabung und bestimmungsgemäßer Verwendung: keine

#### **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

- · 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

(Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8/13

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 02.11.2016 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 02.11.2016

Handelsname: Agropox Alu Plus Teil B

(Fortsetzung von Seite 7)

### · Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

# formaldehyde, polymer with N,N-dimethyl-1,3-propanediamine and phenol

Oral LD50 2000 mg/kg (Ratte)
Dermal LD50 2000 mg/kg (Ratte)
Inhalativ LC50/4 h 20 mg/l (Ratte)

## 7173-62-8 n-Oleyl-1,3-diaminopropan

Oral LD50 >300-2000 mg/kg (Ratte) (OECD Guide-line 423)

- · Primäre Reizwirkung:
- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

· Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

- · An Atmungsorganen: Reizwirkung.
- · Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

- · Subakute bis chronische Toxizität: Es liegen uns zu diesem Punkt keine Daten vor.
- · Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Verschlucken kann durch Aspiration zu chemischer Pneunomie und Lungenbeschwerden führen. Vorsicht vor Erbrechen. Sofort Arzt aufsuchen. sensibilisierend

- · CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
- · Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- · Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

· Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

- · 12.1 Toxizität
- · Aquatische Toxizität:

# formaldehyde, polymer with N,N-dimethyl-1,3-propanediamine and phenol

LC50 >100 mg/l (Fisch)

#### 7173-62-8 n-Oleyl-1,3-diaminopropan

LC50 (96 h): >0,1-1 mg/l (Fisch)

EC50 48h >0,1-1 mg/l (Daphnia magna) (OECD- Prüfrichtlinie 202)

EC50/72 h >0,1-1 mg/l (Algen) (OECD- Prüfrichtlinie 201)

- · 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Ökotoxische Wirkungen:
- · Bemerkung:

Produkt enthält Stoffe, die schädlich für Wasserlebewesen sind. Schädlich für Fische.

(Fortsetzung auf Seite 9)

#### Seite: 9/13

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 02.11.2016 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 02.11.2016

Handelsname: Agropox Alu Plus Teil B

(Fortsetzung von Seite 8)

### · Weitere ökologische Hinweise:

### · Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund. schädlich für Wasserorganismen

- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Produktreste Sonderabfallsammler übergeben oder zu Problemstoffsammelstelle bringen.

· Abfallschlüsselnummer:

55502 nach ÖNORM S 2100

Altlacke, Altfarben, soferne lösemittel- und/oder schwermetallhaltig, sowie nicht voll ausgehärtete Reste in Gebinden

Entsorgungshinweise:

Chemisch-physikalische Behandlung: nicht geeignet

Biologische Behandlung: nicht geeignet Thermische Behandlung: geeignet Deponierung: nicht geeignet

· Europäischer Abfallkatalog

08 00 00 ABFÄLLE AUS HZVA VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN

08 01 00 Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken

08 01 11\* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

- · Ungereinigte Verpackungen: Ungereinigte Verpackungen wie Produkt entsorgen.
- · Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Ungereinigte Verpackung wie Produkt entsorgen

Gebinde restlos entleeren und Sammelstellen übergeben.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

· 14.1 UN-Nummer

· ADR, IMDG, IATA UN2920

· 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

· ADR ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, ENTZÜNDBAR,

N.A.G. (Modifizierte Polyamide, XYLENE)

· IMDG CORROSIVE LIQUID, FLAMMABLE, N.O.S.

(Modifizierte Polyamide, XYLENES)

· IATA Corrosive liquids, flammable, n.o.s. (Modifizierte

Polyamide, Xylenes)

(Fortsetzung auf Seite 10)

Seite: 10/13

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 02.11.2016 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 02.11.2016

Handelsname: Agropox Alu Plus Teil B

(Fortsetzung von Seite 9)

· 14.3 Transportgefahrenklassen

· ADR

· Klasse 8 (CF1) Ätzende Stoffe

· Gefahrzettel 8+3

· IMDG

· Class 8 Ätzende Stoffe

· Label 8/3

·IATA

· Class 8 Ätzende Stoffe

• Label 8 (3)

· 14.4 Verpackungsgruppe

· ADR, IMDG, IATA

· 14.5 Umweltgefahren:

· Marine pollutant: Nein

· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender Achtung: Ätzende Stoffe

Kemler-Zahl: 83
EMS-Nummer: F-E,S-C
Segregation groups Alkalis
Stowage Category E

Stowage Code
 SW1 Protected from sources of heat.

SW2 Clear of living quarters.

 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß

**IBC-Code** Nicht anwendbar.

· Transport/weitere Angaben:

· ADR

Begrenzte Menge (LQ)

Freignstellte Mengen (FQ)

· Freigestellte Mengen (EQ) Code: E2

Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 500 ml

BeförderungskategorieTunnelbeschränkungscodeD/E

· IMDG

· Limited quantities (LQ)

• Excepted quantities (EQ) Code: E2

Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml Maximum net quantity per outer packaging: 500 ml

• UN "Model Regulation":

UN 2920 ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF,

ENTZÜNDBAR NAG (MODIFIZIERTE

ENTZÜNDBAR, N.A.G. (MODIFIZIERTE

POLYAMIDE, XYLENE), 8 (3), II

# **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

· 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

· Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

(Fortsetzung auf Seite 11)

Seite: 11/13

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 02.11.2016 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 02.11.2016

## Handelsname: Agropox Alu Plus Teil B

(Fortsetzung von Seite 10)

#### · Gefahrenpiktogramme







GHS02 GHS05 GHS08

#### · Signalwort Gefahr

#### · Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Modifizierte Polyamide

Xylol (Isomerengemisch)

n-Butanol

n-Oleyl-1,3-diaminopropan

#### · Gefahrenhinweise

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### · Sicherheitshinweise

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

Explosionsgeschützte elektrische Geräte/Lüftungsanlagen/Beleuchtungsanlagen verwenden.

Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

[Bei unzureichender Belüftung] Atemschutz tragen.

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Behälter und zu befüllende Anlage erden.

BEI BERÜHRUNG MIT DER HÄUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).

Bei Symptomen der Atemwege: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

Unter Verschluss aufbewahren.

Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

#### · Richtlinie 2012/18/EU

- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · Seveso-Kategorie P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN
- · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 5.000 t
- · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 50.000 t

#### · Nationale Vorschriften:

#### · Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für Frauen im gebärfähigen Alter beachten.

(Fortsetzung auf Seite 12)

Seite: 12/13

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 02.11.2016 überarbeitet am: 02.11.2016 Versionsnummer 1

### Handelsname: Agropox Alu Plus Teil B

(Fortsetzung von Seite 11)

· Klassifizierung nach VbF: entfällt

· Technische Anleitung Luft:

· VOC-Wert EU-RL 1999/13: 237.0 g/l

· VOC-Wert EU-RL1999/13: Angabe in %:

· 19.40 %

· VOCV-Wert (Schweiz): 19,39 %

- · Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend.
- · Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

ArbeitnehmerInnenschutzgesetz beachten.

Regelungen und Vorschriften der Berufsverbände für der Umgang mit chemischen Produkten beachten.

AUVA-Merkblatt M 373: Verarbeitung von Epoxiden

• 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

Obige Angaben sind aufgrund gewissenhafter Laboruntersuchungen und Literaturstellen zusammengestellt und stützen sich auf den Stand der Erkenntnisse zum Zeitpunkt der Ausgabe dieses Sicherheitsdatenblattes. Sie beschreiben die sicherheits-relevanten Eigenschaften und Erfordernisse des Produktes. Ein Gewähr-leistungsanspruch im Schadensfall ist daraus nicht abzuleiten. Mit der Neuausgabe von Sicherheits-datenblättern verlieren ältere ihre Gültigkeit.

. \	Wortlaut	der	Gefahrenhinweise	in	Kapitel 3
-----	----------	-----	------------------	----	-----------

· Wortlaut	der Gefahrenhinweise in Kapitel 3
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H334	Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
R10	Entzündlich.
R20/21	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R34	Verursacht Verätzungen

Verursacht Verätzungen. R34

R36/37/38 Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.

R37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut.

**R38** Reizt die Haut.

R41 Gefahr ernster Augenschäden.

Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich. R42/43

(Fortsetzung auf Seite 13)

Seite: 13/13

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 02.11.2016 Versionsnummer 1 überarbeitet am: 02.11.2016

## Handelsname: Agropox Alu Plus Teil B

(Fortsetzung von Seite 12)

R48/25 Giftig: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Verschlucken.

R50 Sehr giftig für Wasserorganismen.

R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen

haben.

R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen

haben.

R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### · Datenblatt ausstellender Bereich: Labor

# · Ansprechpartner: .

#### Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VbF: Verordnung über brennbare Flüssigkeiten, Österreich (Ordinance on the storage of combustible liquids, Austria)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Flam. Liq. 3: Flammable liquids, Hazard Category 3

Acute Tox. 4: Acute toxicity, Hazard Category 4

Skin Corr. 1B: Skin corrosion/irritation, Hazard Category 1B

Skin Irrit. 2: Skin corrosion/irritation, Hazard Category 2

Eye Dam. 1: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 1

Eye Irrit. 2: Serious eye damage/eye irritation, Hazard Category 2

Resp. Sens. 1: Sensitisation - Respirat., Hazard Category 1

Skin Sens. 1: Sensitisation - Skin, Hazard Category 1

STOT SE 3: Specific target organ toxicity - Single exposure, Hazard Category 3

STOT RE 1: Specific target organ toxicity - Repeated exposure, Hazard Category 1

STOT RE 2: Specific target organ toxicity - Repeated exposure, Hazard Category 2

Asp. Tox. 1: Aspiration hazard, Hazard Category 1

Aquatic Acute 1: Hazardous to the aquatic environment - AcuteHazard, Category 1

Aquatic Chronic 1: Hazardous to the aquatic environment - Chronic Hazard, Category 1

Aquatic Chronic 3: Hazardous to the aquatic environment - Chronic Hazard, Category 3

· \* Daten gegenüber der Vorversion geändert

A —